

ANTRAG

an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 4. November 2022

Befristete Erhöhung der Zuverdienstgrenze im Rahmen einer vorzeitigen Alterspension

Die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung auf, im Kampf gegen die Teuerung, die Zuverdienstgrenze im Rahmen einer vorzeitigen Alterspension von derzeit 485,85 Euro befristet bis zum 31.12.2024 auf 1.000 Euro zu erhöhen.

Begründung:

Wer vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter in Pension geht (Korridorpension oder Hacklerregelung) darf bis zur Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 485,85 Euro im Monat dazuverdienen, ohne dass die Pension für das Monat wegfällt.

In Anbetracht der enormen Teuerung trifft es nun viele Frühpensionisten besonders hart. Zwar wird vermehrt die Möglichkeit eines geringfügigen Zuverdienstes genutzt, allerdings reichen die knapp 500 Euro bei weitem nicht aus, um die anfallenden Mehrkosten zu stemmen.

Aus diesem Grund soll die Zuverdienstgrenze für Personen, welche sich in der Frühpension befinden, befristet bis zum 31.12.2024 auf 1.000 Euro erhöht werden. Sollte sich die Situation bis zu diesem Zeitpunkt nicht entspannen, muss eine entsprechende Verlängerung angedacht werden.